



## Versicherungserklärung für Auslandspraktika

### Persönliche Daten

Name, Vorname	Förderprogramm
	<input type="checkbox"/> ERASMUS+ <input type="checkbox"/> PROMOS/Bayerische Stipendien

### Von der TH Rosenheim geförderte Auslandspraktika - Pflichtversicherungen

Folgende Versicherungen sind für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von Ihnen selbst zu tragen bzw. abzuschließen:

- International gültige **Krankenversicherung** (inkl. medizinisch notwendiger Rücktransport)
- **Unfallversicherung** (für private Unfallereignisse und Unfallereignisse am Arbeitsplatz)
- **Haftpflichtversicherung** (für private Schäden und Schäden am Arbeitsplatz)
- **Empfohlen:**
  - **Lebensversicherung** (einschließlich Rückführung aus dem Ausland)
  - **Auslandskrankenversicherung** (abgeschlossen in Deutschland oder direkt im Zielland), die auch Pandemiefälle abdeckt. Bei Abschluss der DAAD Gruppenversicherung sind Pandemiefälle abgedeckt, s. Seite 2).

### 1) Hinweise zur Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich oder privat versichert sind, unabhängig davon, ob Sie im Zielland ein monatliches Entgelt beziehen, deckt ihre deutsche Versicherung die Grundversorgung während des Aufenthaltes in Europa über die Europäische Versicherungskarte ab ([European Health Insurance Card](#) - EHIC). Bei einem freiwilligen Praktikum können die Versicherungsbedingungen jedoch abweichen.

**Bitte halten Sie stets vor Beginn Ihres Auslandspraktikums Rücksprache mit Ihrer Praktikumsstelle und Ihrer lokalen Krankenversicherung.**

### Achtung:

- Die Abdeckung über die Europäische Versicherungskarte oder eine private Versicherung ist gegebenenfalls nicht ausreichend, insbesondere bei höheren Behandlungskosten, besonderen medizinischen Interventionen oder in Fällen eines medizinisch notwendigen Rücktransports.
- Die gesetzliche deutsche Krankenversicherung übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine etwaige Behandlung anfallen; höhere Behandlungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden.
- Des Weiteren sind Sie dazu verpflichtet, in Vorleistung zu treten, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus der Krankenversicherung in Deutschland handelt.
- **Deshalb empfehlen wir Ihnen eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung für den Praktikumszeitraum.**

**Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, brauchen Sie keine weitere private Auslandskrankenversicherung abschließen.**



## 2) Hinweise zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) übernommen. Sollten Sie beim Arbeitgeber nicht gegen Unfälle am Arbeitsplatz abgesichert sein, so müssen Sie **selbst für ausreichend Versicherungsschutz** sorgen.

- Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankenversicherung und Unfallversicherung besteht darin, dass Ihre Krankenversicherung zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus den Unfällen entstehen können, eintritt.
- Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollten Sie in jedem Fall darauf achten, dass es sich hierbei NICHT um eine Reiseversicherung handelt und die Versicherung private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz während der gesamten Praktikumsdauer abdeckt.

**Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Unfallversicherung abschließen.**

## 3) Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) übernommen. Sollten Sie von der Praktikumsstelle nicht gegen Schäden am Arbeitsplatz abgesichert sein, so müssen Sie **selbst für ausreichend Versicherungsschutz** sorgen.

Sie benötigen eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden, die von Ihnen am Arbeitsplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeitsplatz nicht ab.

**Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Haftpflichtversicherung abschließen.**

### DAAD Gruppenversicherung - Abschluss einer kombinierten Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht-Versicherung

Der Abschluss der **DAAD Gruppenversicherung** dient Ihrem eigenen Schutz und ist für Ihr durch die TH Rosenheim gefördertes Auslandspraktikum jedoch nur dann verpflichtend, sofern Sie nicht bereits über einen gleichwertigen Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherungsschutz verfügen.

**Wichtig:** Die TH Rosenheim kann einen bereits bestehenden Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherungsschutz nur dann akzeptieren, wenn Sie selbst durch eine schriftliche Erklärung mindestens eine Gleichwertigkeit mit der DAAD Gruppenversicherung bestätigen. Eine solche Prüfung kann nicht durch die TH Rosenheim selbst erfolgen.

Die Versicherungsbedingungen der DAAD-Gruppenversicherung finden Sie unter:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

- Wenn Sie keine Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 720
- Wenn Sie Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 726



## Einverständniserklärung

### Hiermit erkläre ich, dass

- mir bekannt ist, dass für die Teilnahme an einem durch die TH Rosenheim geförderten Auslandspraktikum (Erasmus+; PROMOS oder Bayerisches Stipendium) ein ausreichender Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verpflichtend ist und eine Lebensversicherung sowie Auslandskrankenversicherung, die auch Pandemiefälle abdeckt, empfohlen wird.
  
- ich alle Versicherungshinweise gelesen habe.
  
- ich über einen ausreichenden Kranken- Unfall und Haftpflichtversicherungsschutz (am Arbeitsplatz!) während des Auslandsaufenthaltes verfüge.
  
- mir klar ist, dass die Unterzeichnung der Versicherungserklärung nicht automatisch zum Abschluss der DAAD Gruppenversicherung bzw. einer gleichwertigen Versicherung führt, sondern ich mich selbst um diese kümmern muss.
  
- mir bekannt ist, dass die TH Rosenheim, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sowie auch jede andere an der Durchführung des jeweiligen Stipendienprogramms beteiligte Institution nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung haften.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Studierenden